

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	11.10.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht über seelisch kranke Menschen im sozialpsychiatrischen Bereich

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Anträge zum Haushalt 2022 wurde von der Fraktion SPD (Ifd. Nr. 47 der Liste der Haushaltsanträge) beantragt:

„Bericht im Kreistag über die Situation seelisch kranker Menschen im stationären, ambulanten Bereich sowie der Situation chronisch seelisch kranker Menschen im sozialpsychiatrischen Bereich, im Bereich der Nach- und Vorsorge durch Sozialdezernat und Mitwirkung des Christophsbades und ggf. anderer Kooperationspartner.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gemeindepsychiatrische Versorgung im Landkreis Göppingen

Mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) hat das Land Baden-Württemberg strukturelle Grundlagen für die Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen geschaffen. Das differenzierte System der psychiatrischen Versorgung wird durch die Gemeindepsychiatrischen Verbünde auf der Ebene der Stadt- und Landkreise gebündelt. Die Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) im Landkreis Göppingen treffen sich jährlich zu einer Mitgliederversammlung.

Der **Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)** erstellt alle 2 Jahre eine Dokumentation zum Gemeindepsychiatrischen Verbund in Baden-Württemberg und vergleicht die Zahlen/Angebote in den Land- und Stadtkreisen miteinander.

Die **Psychiatrieplanung** hat sich im Rahmen der Weiterentwicklung des GPV im Landkreis Göppingen (vgl. Handlungsempfehlung 19 des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung, Teil B) mit der Dokumentation des KVJS befasst.

Für 2019/2020 wurde darin u.a. festgestellt, dass der Landkreis Göppingen in der fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung quantitativ in allen Bereichen auf (sehr) niedrigem Niveau und unter dem Durchschnitt anderer Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg liegt. Dies wurde bereits schon in der GPV-Doku 2017/2018 festgestellt.

Der Landkreis Göppingen, unter Federführung des Kreissozialamtes, hat sich aufgrund der gravierenden Unterversorgung in der fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen im Landkreis Göppingen mit Schreiben vom 22.11.2021 an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) gewandt und um ein Gespräch gebeten, wie die Situation verbessert werden könnte. Eine Mehrfertigung des Schreibens ging an die Landespsychotherapeutenkammer/das Sozialministerium und den Landkreistag, die allerdings dieses Thema nicht aufgegriffen haben.

Zu den Auswirkungen der Unterversorgung auf die sozialpsychiatrische Versorgung wurden Stellungnahmen der Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis, des Gesundheitsamtes, des Sozialpsychiatrischen Dienstes und des Viadukts e.V. eingeholt.

Die angeschriebenen Stellen sehen einen eklatanten Mangel in der psychologischen Versorgung, sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Erwachsenenbereich. Therapiebedürftige Menschen warten teilweise bis zu einem Jahr, um einen geeigneten Therapieplatz zu bekommen.

Im Landkreis Göppingen stehen bisher **niedergelassene PsychiaterInnen** in Göppingen, Eisligen, Geisligen und Bad Überkingen für die psychiatrische fachärztliche Behandlung zur Verfügung. Die **Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)** am Christophsbad ergänzt das fachärztliche Behandlungsangebot an den Standorten Göppingen und Geisligen. Die PIA begleitet zum Teil auch Patienten/innen, die von einem schweren Verlauf der psychischen Erkrankung betroffen sind und deshalb oftmals einer zeitlich intensiveren Behandlung bedürfen als es die niedergelassenen Nervenärzte leisten können. Darüber hinaus übernimmt sie auch Kriseninterventionen.

Die Nachfrage nach fachärztlichen Leistungen ist aktuell höher als das Angebot. Psychisch kranke Menschen kommen bei niedergelassenen Psychiatern/innen kaum mehr unter, weil alle ausgelastet sind. Steht kein Nervenarzt zur Verfügung, bleibt oftmals nur der Weg zum Hausarzt, der jedoch die fachärztliche Behandlung nicht ersetzen kann.

Die Konzentration der niedergelassenen Psychiater/innen auf wenige Städte hat für nicht mobile psychisch kranke Menschen zur Folge, dass sie Hilfe beim Aufsuchen einer psychiatrischen Praxis benötigen. In Einzelfällen übernimmt hier der **Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI)** Fahrdienste für und die Begleitung von KlientInnen.

Den KlientInnen des SPDI wird oft durch den behandelnden, niedergelassenen Psychiater/in oder bei Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik, der Beginn einer Psychotherapie empfohlen.

Gemäß den neuen Psychotherapie-Richtlinien, die 2018 in Kraft getreten sind, müssen alle **Psychotherapeuten (PT)** telefonische Sprechzeiten bereithalten und diese Sprechstunden auch auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung angeben. Nach dem Eindruck des SPDI tragen weder die telefonischen Sprechzeiten noch die Terminvergabe durch die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung dazu bei, schneller einen zeit- und wohnortnahen Psychotherapieplatz zu finden. Ein nicht geringer Teil des Klientels des SPDI kommt bei keinem Psychotherapeuten unter.

Viele PT-Praxen sind voll und nehmen niemanden mehr an. Andere PT bitten die Anrufenden, sich regelmäßig solange zu melden bis wieder ein Platz frei wird. Die Bemühungen um einen PT-Platz sind für psychisch kranke Menschen anstrengend, langwierig und erfordern von ihnen ein hohes Maß an Durchhaltevermögen. Ständige Absagen und lange Wartezeiten vermindern oftmals die Motivation der Betroffenen, bei der Suche nach einem PT dranzubleiben.

Ist nach Einschätzung des SPDI eine zeitnahe psychotherapeutische Begleitung des/der Klient/in notwendig und steht dafür kein niedergelassener PT zur Verfügung, vermittelt der Dienst an die psychologischen Beratungsstellen des Landkreises. Diese können jedoch nur überbrückend betreuen, da sie nicht berechtigt sind, PT zu erbringen.

Das **Psychologische Beratungszentrum des Landkreises** begleitet jährlich 600 KlientInnen. Die MitarbeiterInnen sind SozialpädagogInnen und PsychologInnen und decken verschiedene Bereiche ab, wie Familienberatung, Einzelberatung von Eltern oder Kinder. Aufgrund der langen Wartezeiten (bis zu 2 Jahren) machen sie aber auch viel Therapieüberbrückung. Die Begleitung der KlientInnen erfolgt in regelmäßigen Gesprächen alle 4 – 5 Wochen.

Die **Schulpsychologische Beratungsstelle** deckt nur schulpsychologische Problemstellungen wie z.B. Mobbing in der Schule und verweisen ansonsten an das Psychologische Beratungszentrum.

Neue Angebote in der gemeindepsychiatrischen Versorgung:

- Der Wegfall von zwei Kassensitzen für Psychiater (zum Ende des Jahres 2021 konnte durch das MVZ des Christophsbads, das zum 01.04.2022 in der Marktstr. in Göppingen in Betrieb ging, aufgefangen werden.
- wöchentliche Sprechstunde der PIA des Christophsbads seit Beginn des Jahres 2022 in den Tagesstätten für psychisch kranke Menschen in Göppingen (Schützenstr. 24) und Geislingen (Richthofenstr. 38).
- der SPDI bietet seit Frühjahr 2022 zwei Mal pro Monat eine Sprechstunde in der Tagesstätte in Göppingen an, in Geislingen hat der SPDI sein Büro in der Tagesstätte und ist daher vor Ort erreichbar.

- Selbsthilfegruppe für Transgender für KlientenInnen des Viadukts.
- Selbsthilfegruppe für Menschen mit hochfunktionalem Autismus – Angebot der EUTB-Stelle (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung)
- Sprechstunde für erwachsene Menschen mit ASS (Autismusspektrumsstörung) ab 01.11.2022 in der Ambulanz der KJP und nach dem Umbau des Herrenhauses im Freihof

Situation im stationären und ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe aus Sicht des Viadukts

Es gibt einen enormen Fachkräftemangel bei den sozialen Berufen. Die work-life-balance, d.h. geregelte Arbeitszeiten, wird für die MitarbeiterInnen immer wichtiger. Es ist schwierig insbesondere im ambulanten Setting Personal zu finden. Dadurch ergab sich im Jahr 2022 zum ersten Mal seit Bestehen des Viadukts das Problem, dass nicht alle Hilfesuchenden in das Ambulant Betreute Wohnen aufgenommen werden konnten.

Generell nehmen psychische Erkrankungen zu (insbesondere Angststörungen, Menschen die schon seit Jahren nicht mehr aus dem Haus gehen etc.). Es gibt mehr Anfragen aus dem Wohnumfeld von auffälligen Menschen, Störern. Außerdem gibt es verstärkt Anfragen von jungen Erwachsenen, die aus der Jugendhilfe („Systemsprenger“) kommen u.a. in Verbindung mit Drogen, Schulabbrechern und aus den Grenzbereichen zwischen geistiger Behinderung/Lernbehinderung (z.B. aufgrund von fetalem Alkoholsyndrom).

Die Forensik ist übervoll und versucht ihre Klienten in den Bereich der Eingliederungshilfe zu verlagern („Verschiebebahnhof“)

Psychisch erkrankte Menschen mit Komorbidität im Alter sind schwer an das Gesundheitssystem/Hausärzte anzubinden. Nur die PIA des Christophsbads kann derzeit in das Projekt Psycomo überweisen, da sich kaum Hausärzte und niedergelassene Psychiater wegen der aufwändigen Bürokratie registriert haben.

Die Versorgung durch die Hausärzte gestaltet sich für chronisch-seelisch kranke Menschen im sozialpsychiatrischen Bereich schwierig, da diese psychisch schwer beeinträchtigten Personen oft nicht mit der vorgegebenen Struktur in den Praxen zurechtkommen (Einhalten von Terminen, Wartezeiten, fehlende Wartezimmerfähigkeit).

Überblick über die ambulante fachärztliche Versorgung im Allgemeinen und im Landkreis Göppingen durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)

Die KVBW wurde in die Mitgliederversammlung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) am 28.04.2022 eingeladen, um einen Überblick über die ambulante fachärztliche Versorgung im Allgemeinen und speziell im Landkreis Göppingen zu geben.

Im Rahmen des Vortrags wurde ein Überblick über die allgemeine fachärztliche Versorgung, die Versorgungslage im Landkreis Göppingen und mögliche Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Die Situation bei Kinder- und Jugendpsychologen bezeichnete sie als prekär, da ärztlicher Nachwuchs fehlt. Die Arbeit in Vollzeit nimmt stark ab. 70 % der Absolventen im Medizinstudium sind weiblich und streben in Teilzeitarbeit.

Grundlage für die Bedarfsplanung ist die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Für die allgemeine fachärztliche Versorgung (z.B. für PsychotherapeutInnen, NervenärztInnen) sind die Planungsbereiche die Landkreise bzw. kreisfreie Städte. Für die spezialisierte fachärztliche Versorgung (z.B. Kinder- und JugendpsychiaterInnen) gibt es Raumordnungsregionen. Der Landkreis Göppingen ist zusammen mit den Kreisen Ludwigsburg, Böblingen, Esslingen, Rems-Murr-Kreis und der Stadt Stuttgart im Planungsbereich Stuttgart verortet.

Um den Versorgungsgrad im jeweiligen Planungsbereich festzustellen wird das IST mit dem SOLL-Versorgungsniveau verglichen. Bei einem Versorgungsgrad von über 110 % ist der Planungsbereich für die freie Niederlassung/Anstellung gesperrt (Überversorgung), bei einem Versorgungsgrad kleiner/gleich 110 % ist der Planungsbereich für die freie Niederlassung/Anstellung geöffnet.

Die psychotherapeutische/nervenärztliche und Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung im Landkreis Göppingen (Stand 23.02.2022) sieht wie folgt aus:

Psychotherapeutische Versorgung (Erwachsene) im Landkreis:

Das Soll-Versorgungsniveau liegt bei 6.455 EinwohnerInnen/PsychotherapeutIn. Dies führt bei einer Einwohnerzahl von 259.253 (Stand 30.09.2021) und 43,75 PsychotherapeutInnen zu einem Ist-Versorgungsniveau von 5.926 EinwohnerInnen/PsychotherapeutIn. Der Versorgungsgrad beträgt somit 108,9 %. Damit könnten sich noch 0,5 PsychotherapeutInnen niederlassen.

Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Versorgung im Landkreis:

Bei Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gibt es keine Sollzahlen. Lt. KVBW sollten 20 % der Psychotherapeuten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sein. Im Landkreis Göppingen gibt es 9,5 Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bei insgesamt 40,5 Therapeuten d.h. mehr als 20 %.

Nervenärztliche Versorgung (Erwachsene) im Landkreis:

Das Soll-Versorgungsniveau liegt bei 25.765 EinwohnerInnen pro Nervenarzt/Nervenärztin. Dies führt bei einer Einwohnerzahl von 259.253 (Stand 30.09.2021) und 9,5 PsychotherapeutInnen zu einem Ist-Versorgungsniveau von 28.806 EinwohnerInnen pro Nervenarzt/Nervenärztin. Der Versorgungsgrad beträgt somit 94,4 %. Damit könnten sich noch 2,0 Nervenärzte niederlassen.

Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung im Planungsbereich Stuttgart:

Das Soll-Versorgungsniveau liegt bei 17.490 EinwohnerInnen pro Kinder- und JugendpsychiaterIn. Dies führt bei einer Einwohnerzahl von 472.751 (Stand 31.12.2020 – Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren) und 17,8 Kinder- und JugendpsychiaterInnen zu einem Ist-Versorgungsniveau von 26.559 EinwohnerInnen pro Kinder- und JugendpsychiaterIn. Der Versorgungsgrad beträgt somit 65,9 %. Damit könnten sich noch 12,0 Kinder- und JugendpsychiaterInnen niederlassen. Der Versorgungsgrad im Kreis Göppingen beträgt 0 %.

Fazit:

Die Verteilung der PsychotherapeutInnen und Nervenärzte im Landkreis ist sehr unterschiedlich und zentriert sich insbesondere in Göppingen, dem unteren Filstal und im Voralbgebiet (PsychotherapeutInnen) und bei den NervenärztInnen im Raum Göppingen/Geislingen.

Die KVBW kann nur bedingt steuern, ob und wo sich ÄrztInnen niederlassen, was durch einen grundlegenden Mangel an Nachwuchs erschwert wird. Innerhalb eines offenen Planungsbereichs sind ÄrztInnen in Ihrer Niederlassung frei.

Es liegt eine gravierende Unterversorgung im Kinder- und Jugendpsychiaterbereich vor und eine Unterversorgung im therapeutischen/nervenärztlichen Bereich bei den Erwachsenen.

Die KVBW sieht folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Attraktivität der Gemeinde/Region verbessern (Kita-Plätze, Bauplätze, Arbeitsplatz für LebenspartnerInnen u.s.w)
- Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten (z.B. Nachnutzung Helfensteinklinik)
- Förderung von Niederlassung/Anstellung eines Arztes/Ärztin in Weiterbildung/ (Unterstützung durch die KVBW)
- Kooperationsformen unterstützen und aufbauen, da junge ÄrztInnen vermehrt nach Anstellungsverhältnissen suchen, z.B. Angebot eines Ärztehauses im Zusammenschluss mit mehreren Gemeinden
- mehr ÄrztInnen ausbilden (Angelegenheit des Bundes)
- der Landkreis sollte eine Vernetzerrolle einnehmen/“Werbetrommel rühren“ z.B. bei bevorstehenden Ruhestand eines Arztes/Ärztin bzw. Psychotherapeuten/-in Kontakt aufnehmen zwecks Weiterführung.

Problematisch ist, dass die bei der KVBW vorliegenden Stellen (Vollzeit/Teilzeit) mitunter nicht ausgefüllt sind. Die KVBW macht hier stichprobenartige Überprüfungen entsprechend der Fallzahlen.

Die Zahlen für das Soll-Versorgungsniveau stammen außerdem aus den 90-er Jahren.

Gemeinsamer Runder Tisch am 26.07.2022 – Erste Lösungsansätze

Beim gemeinsamen Runden Tisch mit LandkreisvertreterInnen (Kreissozialamt, Kreisjugendamt, Gesundheitsamt), dem Christophsbad und VertreterInnen der Therapeutenschaft am 26.07.2022 wurden erste Überlegungen angestellt, wie der Landkreis für FachärztInnen für Psychiatrie, insbesondere für Fachärzte/Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie attraktiv gemacht werden könnte.

Die ärztliche Versorgung bei den insgesamt 20 psychiatrischen Krankenhäusern in Baden-Württemberg ist mehr als angespannt, die Versorgung im Landkreis Göppingen ist noch „relativ gut“. Im Freiburger Raum ist sie sehr schwierig. Es fehlt an Fachärzten, da zwischenzeitlich nur noch 50 % der ausgebildeten Ärzte in den ärztlichen Bereich wechseln. Das Christophsbad stellt sich wie auch die Klinik am Eichert die Frage, wie man ÄrztInnen an die Klinik „binden“ kann und welche Rahmenbedingen hierfür vorliegen müssen. Eine Ausschreibung im Ärzteblatt bringt keinen Erfolg. Sie bilden daher schon seit einiger Zeit eigene ÄrztInnen zum Facharzt weiter, um die ärztliche Versorgung im Christophsbad, in den Heimen (Pflegeheime, Heime der Eingliederungshilfe) und dem Christophsheim sicherzustellen. Allerdings reicht dies nicht aus, um genügend Fachärzte zu bekommen. Die Konkurrenz um Leitungskräfte in den Kliniken ist riesig.

Die große Mehrheit der Weiterbildungsassistenten des Christophsbads kommen aus dem Ausland – das Christophsbad hat hier eine Lotsenfunktion übernommen. Es ist wichtig zur Nachwuchsgewinnung, dass das Klinikum Christophsbad Göppingen Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm für die Fachbereiche Neurologie und Psychiatrie, in Kooperation mit den Alb-Fils-Kliniken ist.

Das neu gegründete Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) des Christophsbads arbeitet derzeit ausschließlich mit ÄrztInnen aus dem Christophsbad. Das Christophsbad versucht angestellte ÄrztInnen für das ambulante Setting zu motivieren. Junge ÄrztInnen möchten die Verantwortung für eine eigene Praxis in der Regel nicht mehr übernehmen.

Weitere Lösungsansätze werden in der Schaffung eines breiten Netzwerkes im Landkreis gesehen sowie bei der Umsetzung von kreativen Ideen, gerade im Hinblick auf Behebung des Mangels an Kinder- und JugendpsychiaterInnen. Hier könnte ein Ansatz sein, Praxisräume für eine(n) Kinder- und JugendpsychiaterIn eine gewisse Zeit umsonst zur Verfügung stellen, da die Niederlassungsbedingungen sehr schwierig sind und einen hohen finanziellen Aufwand erfordern.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine direkten Folgekosten.

Eine gute psychiatrische Versorgung hilft Pflichtleistungen der Eingliederungshilfe zu vermeiden bzw. zu verringern.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat